Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 105 (1987)

Heft: 23

Seite

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausbildung zum dipl. Bauführer SBA und zum dipl. Polier SBA

Von Martin Eppler, Unterentfelden

Mit der Schweizerischen Bauschule Aarau (SBA) in Unterentfelden verfügt der Kanton Aargau über eine Bildungsinstitution von gesamtschweizerischer Bedeutung, deren Anfänge ins Jahr 1895 zurückreichen. Aus sonntäglichen Kursen in Austragen und Reissen für Zimmerleute wurden schon vor der Jahrhundertwende Winterkurse für Werkmeister und Bauführer, aus denen sich im Laufe der Jahrzehnte die heutigen Ausbildungsgänge für diplomierte Bauführer und diplomierte Poliere entwickelten.

Ausbildungsziel

Das Ziel ist in beiden Fällen, Kaderleute für das Bauhauptgewerbe auszubilden. Beim Polier handelt es sich um den Chef einer einzelnen Baustelle. Dem Bauführer obliegen zentrale Funktionen von der Offertkalkulation über die Baustelleneinrichtung und Baustellenorganisation, die Arbeitsvorbereitung, die Baubegleitung bis zu Ausmass und Abrechnung. Eine etwas differierende Ausrichtung hat die Vertiefungsrichtung Holzbau der Bauführerschule, da diese zusätzlich noch auf die Eidg. Zimmermeisterprüfung vorbereitet.

Zu solch praxisbezogenen Ausbildungsgängen, die direkt auf verantwortungsvolle Kaderfunktionen vorbereiten, kann nur zugelassen werden, wer bereits über praktische Erfahrung auf Baustelle und Werkplatz verfügt. Deshalb gelten an der Bauschule entsprechende Zulassungsbedingungen (Tabelle 1).

Wie die Tabelle 2 für das Schuljahr 1985/86 zeigt, finden sich vor allem in der Bauführerschule eine beträchtliche Anzahl von Absolventen, die nach einer Bauzeichnerlehre eine handwerkliche Zusatzlehre absolviert haben, um die Bauschule besuchen zu können.

Ausbildungsprogramm

Sowohl die Bauführerschule wie auch die Polierschule sind Vollzeitschulen,

Bauführerschule

- Fähigkeitszeugnis als Maurer, Zimmermann, Strassenbauer oder Grundbauer
- Lehrabschlussprüfung spätestens im Jahr der Aufnahmeprüfung
- Mindestens ½ Jahr Baustellenpraxis nach Lehrabschlussprüfung in einem der obigen Berufe beim Eintritt ins erste Semester
- Vollendung des 21. Altersjahres im Jahr der Aufnahmeprüfung
- Bestehen der Aufnahmeprüfung Berufskunde/Fachzeichnen, Rechnen, Geometrie, Algebra, Deutsch
  Für die Vertiefungsrichtung Holzbau ist das Fähigkeitszeugnis als Zimmermann Voraussetzung.
  Erfolgreichen Absolventen einer Berufsmittelschule kann die Aufnahmeprüfung erlassen werden.
  Diplomierte Poliere oder Poliere mit Eidg. Fachausweis können prüfungsfrei ins erste Semester eintreten.

Polierschule

- Fähigkeitszeugnis als Maurer, Zimmermann, Strassenbauer oder Grundbauer
- 2 Jahre Baustellenpraxis nach der Lehrabschlussprüfung in einem der obigen Berufe beim Eintritt ins erste Semester
- Vollendung des 21. Altersjahres im Jahr des Eintrittes

Tabelle 1. Zulassungsbedingungen an der Schweizerischen Bauschule

Tabelle 2. Absolventen der Schweizerischen Bauschule Aarau 1985/86

	Polierschule		Bauführerschule	
	Absolventen	%	Absolventen	%
Maurer	37	90,2	70	37,4
Tiefbauzeichner/Maurer	2	4,9	35	18,7
Hochbauzeichner/Maurer	–	–	29	15,5
Eisenbetonzeichner/Maurer	2	4,9	8	4,3
Tiefbau-, Eisenbetonz./Maurer	–	–	2	1,1
Vermessungszeichner/Maurer	–	–	3	1,6
Zimmermann/Maurer	–	–	1	0,5
Strassenbauer/Maurer	–	–	1	0,5
Baufremder Beruf/Maurer	–	–	2	1,1
Tiefbauzeichner/Strassenb.	–	–	5	2,7
Vermessungszeichn./Strassenb.	–	–	1	0,5
Zimmermann	–	–	20	10,7
Hochbauzeichner/Zimmermann	–	–	6	3,2
Schreiner/Zimmermann	–	–	2	1,1
Baufremder Beruf/Zimmermann	–	–	2	1,1
	41	100%	187	100%

Bild 1. Studienaufbau an der Bauführerschule

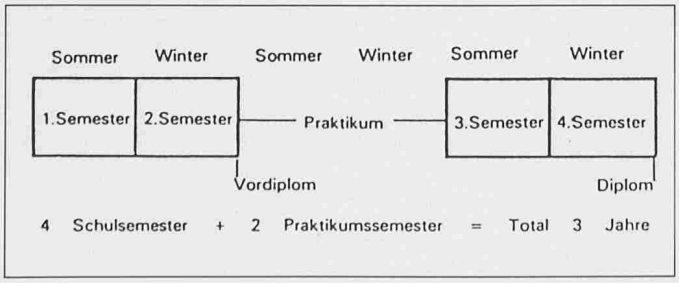
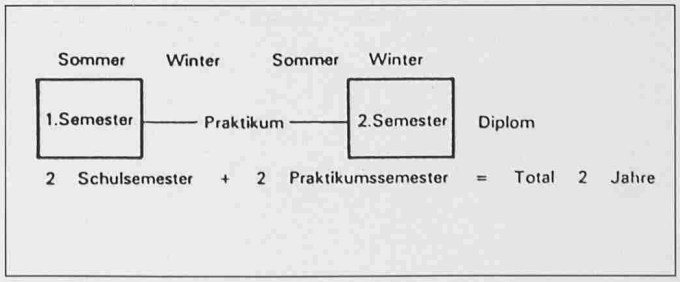
Bild 2. Studienaufbau an der Polierschule